



Stadtfinanzen und Entwicklungen im Blick

Durch Einsparungen und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist es der Stadtkämmerei unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut gelungen, einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2025/2026 für Duisburg vorzulegen. Die CDU-Ratsfraktion hat dem Entwurf nach intensiver Vorberatung zugestimmt und mit der Veränderungsnachweisung des Oberbürgermeisters bei der Haushaltsverabschiedung im Rat mitbeschlossen. Die CDU-Ratsfraktion honoriert damit das Engagement der Verwaltung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Arbeit der Stadtkämmerei sowie der unterstützenden politischen Kräfte. Wichtig ist, dass Duisburg die in den vergangenen Jahren zurückgewonnene haushaltspolitische Souveränität mit einem erneut ausgeglichenen Doppelhaushalt auch künftig behauptet und nicht wieder in eine einschränkende Haushaltssicherung durch die Bezirksregierung abrutscht.

Vor dem Hintergrund einer erkennbar restriktiven, aber ausgewogenen Finanzplanung im vorgelegten Haushalt ohne nennenswerte finanzielle Spielräume haben sich CDU und SPD verantwortungsbewusst darauf verständigt, dieses Mal keine eigenen Haushaltsanträge einzubringen, um so einer zusätzlichen Belastung der Stadtfinanzen vorzubeugen. Die unter Federführung von CDU und SPD bereits beschlossene Senkung der Gewerbesteuer in Duisburg um weitere zehn Hebesatzpunkte im Haushaltsjahr 2025 und der Wegfall der Ganztagsgebühren an den Schulen werden jedoch umgesetzt.

Sollten sich dennoch finanzielle Spielräume im Verlauf der kommenden beiden Haushaltsjahre ergeben, indem sich Ausgaben reduzieren oder Einnahmen erhöhen, behält sich die CDU-Ratsfraktion vor, nach Rückkopplung mit der Bürgerschaft und anderen politischen Akteuren an die Verwaltung heranzutreten, um zusätzliche Maßnahmen zur positiven Entwicklung Duisburgs anzustoßen – beispielsweise in

den fundamental wichtigen Bereichen wie Sicherheit und Ordnung. Selbstverständlich wird dies mit der nötigen Weitsicht und Verantwortung für die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 geschehen, die ebenfalls positive Jahresergebnisse nicht nur prognostizieren, sondern auch zeitigen soll. Gerade in schwierigen Zeiten muss es das Ziel bleiben, sehr solide und seriös zu haushalten, um einen Rückfall Duisburgs in alte Zeiten zu vermeiden.

Duisburg konnte in den zurückliegenden zehn Jahren rund eine Milliarde Euro Kreditlast abbauen – knapp 800 Millionen Euro stehen noch zu Buche. Vor dem Hinter-



Im Duisburger Rathaus halten Politik und Verwaltung die Finanzen auf Kurs.

grund der derzeitigen Hochzinsphase wird ein weiterer Abbau umso dringender. Ob schon das Land NRW angekündigt hat, in die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik einzusteigen, steht eine dringend erforderliche Beteiligung des Bundes weiter aus. Schließlich geht ein erheblicher Teil der kommunalen Altschulden auf die Kosten der Sozialgesetzgebung des Bundes zurück. Wir als CDU-Ratsfraktion Duisburg werden uns weiterhin politisch für einen

Altschuldenschnitt sowie eine bessere Finanzierung und weitere Entlastungen bei den Sozialausgaben durch den Bund einsetzen. Vor dem Hintergrund der vorgezogenen Neuwahl des Bundestages nach dem Scheitern der „Ampel-Regierung“ könnte eine neue CDU-geführte Bundesregierung hier Zeichen setzen.

Allein mit rigider und restriktiver Haushaltsführung sowie dem Ruf nach Finanzhilfen wird aber auch künftig kein städtischer Haushalt positiv zu gestalten sein. Duisburg leidet nicht nur unter hohen Sozialausgaben, sondern auch an zu geringen Einnahmen. Deshalb setzt sich die CDU seit Jahren für eine Verbesserung der Einnahmesituation unserer Stadt ein. Stadtplanerische und wirtschaftliche Weichenstellungen, die die CDU-Ratsfraktion entscheidend vorangetrieben hat, ziehen Menschen und Unternehmen in die Stadt, die Immobilien kaufen oder mieten, Jobs schaffen, den Konsum ankurbeln und damit sowohl Gewerbe- als auch Grundsteuereinnahmen verbessern. Selbstverständlich sind für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt auch andere Faktoren von großer Bedeutung. Menschen müssen sich in ihrer Stadt wohlfühlen, und deshalb wird es in den kommenden Jahren auch darum gehen, die Attraktivitätssteigerung unserer Innenstadt sowie der Nebenzentren stärker in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus spielen die Themen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung eine essenzielle Rolle in der Entwicklung unserer Stadt. Meldungen wie die bekannten rund um den „Weißen Riesen“ in Hochheide erzeugen nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern ein erhebliches Störgefühl, sie sind auch ausgesprochen kontraproduktiv, will man das Image Duisburgs im Land verbessern und Menschen sowie Unternehmen für unsere Stadt begeistern. Daher werden insbesondere die Themen Sicherheit und Ordnung im Fokus der CDU-Ratsfraktion in Duisburg stehen. **Auszüge aus der Haushaltsrede von Thomas Mahlberg**

Liebe Duisburgerinnen und Duisburger, liebe Parteifreunde!

Es ist vollbracht - Duisburg hat mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 kürzlich erneut einen ausgeglichenen Etat verabschiedet. Der seit Jahren von der CDU-Ratsfraktion mitgetragene Konsolidierungskurs der städtischen Finanzen zahlt sich gerade jetzt in schwieriger Haushaltslage aus. Denn neben den Finanzlasten, die aus den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie der Aufnahme und Integration von Geflüchteten unmittelbar auch die Kommune treffen, hat Duisburg zudem mit gestiegenen Finanzbedarfen im Bereich Soziales und Jugend, zusätzlichen Personalkosten, höheren Zinsen zur Kredittilgung bei gleichzeitig stagnierenden Steuereinnahmen und rückläufigen Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung zu kämpfen. Dank sparsamen Haushaltes und Aufwendungen aus der Rücklage ist es Duisburg dennoch erneut gelungen, die Finanzautonomie und damit die volle Souveränität der kommunalen Selbstverwaltung weiterhin zu behaupten. Eine Stellungnahme der CDU-Ratsfraktion zu den Stadtfinanzen finden Sie in diesen „Positionen“.

Ein weiteres großes Thema, was kürzlich im Rat der Stadt zu entscheiden war und wo-

von in diesen „Positionen“ ebenso berichtet wird, ist die Anwendung der neuen Grundsteuer ab 2025 in Duisburg. Bekanntermaßen hatte das Bundesverfassungsgericht deutschlandweit eine aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer aufgrund von Ungerechtigkeiten bei der bisherigen Berechnung eingefordert. Die Schwierigkeit dabei ist allerdings, dass Aufkommensneutralität für die Kommune nicht gleichzeitig Beitragsneutralität bei den Steuerzahlenden bedeutet. Wir als CDU-Ratsfraktion haben uns mit der Mehrheit des Stadtrates dafür entschieden, gesplittete Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke in Duisburg einzuführen. So ist dafür gesorgt, dass große steuerliche Verwerfungen in der Breite unserer Stadt vermieden werden. Verwerfungen auch im Bereich Arbeit und Soziales lässt jedoch der angekündigte Stellenabbau bei ThyssenKrupp Steel für Duisburg befürchten. Auch hier ist politisch gegenzusteuern - dazu unser Kommentar. Der CDU-Ratsfraktion liegt nicht nur die Zukunft der Stahlindustrie in Duisburg am Herzen, sondern auch die Digitalisierung und damit der Ausbau des Glasfasernetzes unserer Stadt. Hierbei treten allerdings Probleme auf, die es zu lösen gilt. Mehr dazu lesen Sie im Innenteil.



Thomas Mahlberg
Ratsfraktionsvorsitzender

Um die Zweckentfremdung von Sozialleistungen durch Geflüchtete effektiv zu verhindern, wurde die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete diskutiert. Das Land NRW will sie im kommenden Jahr einführen. Was die CDU-Ratsfraktion davon hält und welche Schritte für Duisburg noch zu gehen sind, erfahren Sie auch in diesen „Positionen“.

Abschließend wünsche ich Ihnen nun viel Kurzweil bei der Lektüre, aber vor allem ein frohes Weihnachtsfest und schon mal alles Gute für das neue Jahr!

In diesem Sinne,

Kommentar



Stellenabbau bei ThyssenKrupp Steel

Die Entscheidung der Konzernspitze, in den kommenden Jahren einen massiven Stellenabbau bei ThyssenKrupp Steel zu vollziehen, ist eine sehr schlechte Nachricht für den Industriestandort Deutschland im Allgemeinen und den Stahlstandort Duisburg im Besonderen. Zahlreiche Arbeitsplätze werden wegfallen oder stehen zur Disposition: Dem HKM-Stahlwerk in Duisburg-Hüttenheim, an dem ThyssenKrupp zur Hälfte beteiligt ist, drohen der Verkauf oder gar die Schließung. Den Werksstandorten von ThyssenKrupp im Duisburger Norden stehen massive personelle Einschnitte bevor,

selbst wenn der klimafreundliche Umbau der Stahlherstellung - wie angekündigt - weiterverfolgt wird. Die volle Solidarität der CDU-Ratsfraktion gilt den Beschäftigten bei ThyssenKrupp Steel. Wir appellieren an die Verantwortung des Unternehmens, so ein Stellenabbau unausweichlich ist, diesen sozialverträglich zu gestalten. Darüber hinaus fordern wir die EU, den Bund und das Land NRW auf, mehr für die Unterstützung der heimischen Stahlindustrie zu tun, um möglichst viele Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Es braucht einen wettbewerbsfähigen Strompreis, umfassende Fördermechanismen für die klimafreundliche Produktion und Schutz vor Dumping-Stahl aus dem Ausland.“ **CDU-Ratsherr Udo Steinke, Sprecher im Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Tourismus**

Inhalt

- **Gesplittete Hebesätze bei der Grundsteuer B**
- **Stadtfinanzen und Entwicklungen im Blick**
- **Probleme beim Glasfasernetzausbau**
- **Bezahlkarte für Geflüchtete in Duisburg**

Herausgeber:
Thomas Mahlberg
Ratsfraktionsvorsitzender

Redaktion:
Thorsten Vermathen
CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Duisburg
Königstr. 7-9, 47051 Duisburg

Telefon: 0203 - 393 87 0
Telefax: 0203 - 393 87 11
e-mail: ratsfraktion@cdu-duisburg.de
www.cdu-fraktion-duisburg.de
Bildnachweis: CDU-Ratsfraktion



Probleme beim Glasfasernetzausbau

Seit Anfang der 2020er Jahre schreitet der Ausbau des Glasfasernetzes in Duisburg je nach Stadtteil mehr oder weniger schnell voran. Verschiedene privatwirtschaftliche Netzbetreiber sind durch die Stadt mit dem Ausbau beauftragt.

„Leider ist zu beklagen, dass es bei den Ausbauarbeiten nicht nur zu den üblichen und vertretbaren Beeinträchtigungen kommt, sondern zu erheblichen Einschränkungen und vermeidbaren Problemen, die der Stadtverwaltung nicht unbekannt sein dürften“, bemerkt CDU-Ratsherr Jörg Brotzki als Sprecher im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und erläutert die aktuelle Situation.

Bürgerinnen und Bürger berichteten vielfach über langanhaltende Baustellensituationen mit unerklärlichen Stillstandphasen, die das Benutzen des Bürgersteigs lange Zeit unmöglich machen. Gleichzeitig würde dabei auch Parkraum und Verkehrsraum massiv eingeschränkt. Teils sei die Baustellenbeschilderung fehlerhaft, willkürlich und unverständlich, sodass beispielsweise auch Fahrzeuge fragwürdig abgeschleppt werden. Ebenso sei die Baustellensicherung häufig mangelhaft, Schächte und Übergänge nicht hinreichend gesichert sowie Baumaterialien und Baumaschinen nicht ordnungsgemäß ge-



Jörg Brotzki, stellvertretender Vorsitzender und Sprecher der CDU-Ratsfraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

lagert. Ruhezeiten beim Baustellenbetrieb werden zudem nicht immer eingehalten, sodass sowohl Bagger als auch Presslufthammer im Sommer bereits um 6 Uhr morgens zum Einsatz kommen und die Anwohner/innen um die Nachtruhe bringen. Selbst das Ergebnis des Ausbaus sei ärgerlicherweise häufig zu bemängeln. Bürger-

steige glichen nach Verschließen der Kabelschächte Buckelpisten mit unzähligen Stolperkanten aufgrund von unsachgemäßer Verlegung der Gehwegplatten. Und schließlich soll es Fälle geben, wo innerhalb eines Jahres an gleicher Stelle erneut ein weiteres Glasfaserkabel eines anderen Netzbetreibers verlegt wird und die Arbeiten dann von vorne beginnen.

Vor diesem Hintergrund bat die CDU-Fraktion die Verwaltung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in diesem Jahr, folgende Fragen zu beantworten: 1.) Was unternimmt die Stadtverwaltung gegen diese Missstände und was gedenkt sie künftig noch dagegen zu tun? 2.) Wer kontrolliert und überwacht die Baustellen der privatwirtschaftlichen Netzbetreiber für die Stadt Duisburg und nimmt diese am Ende ab (Haftung)? 3.) Gibt es von Seiten der Verwaltung eine Koordinierungsstelle für den Glasfaserausbau in Duisburg?

„Die schriftliche Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung steht leider noch aus. Klar ist, die chaotische Situation beim Ausbau des Glasfasernetzes in Duisburg muss unter Kontrolle gebracht werden. So wie es bislang läuft, darf es im kommenden Jahr nicht weitergehen“, mahnt Jörg Brotzki zum Schluss.

Bezahlkarte für Geflüchtete in Duisburg

Die CDU-geführte Landesregierung wird zum kommenden Jahr die Bezahlkarte für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen einführen. Damit soll die Bargeldabhebung auf 50 Euro im Monat begrenzt und so der zweckentfremdeten Verwendung von Sozialleistungen, wie etwa dem Geldtransfer ins Ausland oder der Verwendung für Glücksspiel, entgegengewirkt werden.

Dazu der Duisburger CDU-Ratsherr Josef Wörmann als Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit: „Grundsätzlich ist die Einführung der Bezahlkarte sehr zu begrüßen – es wird Zeit, dass sie endlich kommt. Sie ist ein Instrument, um den Missbrauch von Sozialleistungen in diesem Bereich effektiv zu bekämpfen.“

Allerdings sieht die Landesgesetzgebung vor, nur Geflüchtete in Landeseinrich-



Josef Wörmann, Vorsitzender im Ausschuss für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten sowie sozialpolitischer Sprecher der CDU-Ratsfraktion

tungen verpflichtend mit der Bezahlkarte auszustatten. Den Städten und kreisangehörigen Gemeinden soll es hingegen freigestellt bleiben, die Bezahlkarte für die Geflüchteten in den kommunalen Einrichtungen einzuführen. Das stößt bei der CDU-Ratsfraktion Duisburg auf Kritik.

„Wir hätten uns lieber eine landesweit einheitliche Regelung für die Kommunen gewünscht, anstatt eines möglichen Flickenteppichs, der durch die individuelle Regelung einer jeden Kommune entsteht. In Duisburg sprechen wir uns jedenfalls klar für die Einführung der Bezahlkarte aus, verpflichtend für alle Geflüchteten, auch die, die in den kommunalen Einrichtungen untergebracht sind. Dafür werden wir uns als CDU-Ratsfraktion auch politisch im kommenden Jahr einsetzen“, erklärt Josef Wörmann abschließend.

Gesplittete Hebesätze bei der Grundsteuer B

Die Grundsteuer wird in Deutschland von den Kommunen auf Grundbesitz erhoben, also auf Grundstücke einschließlich der Gebäude (Grundsteuer B) sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A). Sie ist vom Eigentümer zu zahlen, kann aber auch auf Mieter umgelegt werden. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommune. Mit ihr werden zentrale Investitionen in öffentliche Leistungen getätigt: So fließen die Gelder unter anderem in die Infrastruktur, in Soziales sowie in Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Im Jahr 2018 bemängelte das Bundesverfassungsgericht, dass die bisherige Berechnung der Grundsteuer in Deutschland auf veralteten Einheitswerten basierte, die nicht mehr den realen Marktwerten der Grundstücke und Immobilien entsprechen. Die bislang geltenden Einheitswerte zur Berechnung der Grundsteuer stammen in den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1935 und in den alten Bundesländern aus dem Jahr 1964. Von einer gerechten und zeitgemäßen Erhebung der Grundsteuer ist daher nicht mehr auszugehen. Laut Urteil ist die entstandene steuerliche Ungleichbehandlung durch eine aufkommensneutrale Grundsteuerreform mit Übergangsfrist bis spätestens 2025 zu korrigieren.

Dazu Thomas Mahlberg, CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Duisburg: „Aufkommensneutralität für die Kommune bedeutet leider nicht gleichzeitig Belastungsneutralität für die Bürgerinnen und Bürger, schon gar nicht vor dem Hintergrund der Korrektur der bisherigen Ungerechtigkeiten der Steuerberechnung. Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger wird künftig durch die Neuberechnung entweder weniger oder eben mehr Grundsteuer bezahlen und nur ein kleiner Teil die gleiche Höhe. Von daher ist das Thema Grundsteuerreform seit Jahren hitzig diskutiert.“

Die Stadt Duisburg hat sich für das vom Land Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an das vom Bund vorgeschlagene neue Grundsteuermodell entschieden. Grundlage für die künftige Berechnung der Grundsteuer bilden fortan die regelmäßig aktualisierten Bodenrichtwerte und die Gebäude- oder Immobilienwerte. Daraus werden der jeweilige Grundsteuerwert

und die Messzahl errechnet, die schließlich multipliziert mit den angepassten aufkommensneutralen Hebesätzen die neue Grundsteuer ergeben. Das Land NRW hatte zunächst folgende aufkommensneutrale einheitliche Hebesätze empfohlen: Grundsteuer A 329% (alt: 260%), Grundsteuer B 1068% (alt: 845%).

„Berechnungsergebnisse zeigten allerdings, dass die Anwendung eines einheitlichen Hebesatzes bei der Grundsteuer B regional eine Belastungsverschiebung zu Ungunsten von Wohngrundstücken im Vergleich zu Nichtwohngrundstücken zur Folge hat - so auch in Duisburg. Daher räumte die CDU-geführte Landesregierung den Kommunen dankenswerterweise mehr Entscheidungsspielraum ein und gestattet als Alternative zu einem ein-

wohngrundstücke mit einem Hebesatz von 1469% besteuert.

„Nach intensiver Beratung hat sich die CDU-Ratsfraktion für die Variante der gesplitteten Hebesätze bei der Grundsteuer B entschieden. Die Belastungsverschiebung bei der Anwendung eines einheitlichen Hebesatzes im Bereich der Wohngrundstücke konnte damit abgewendet werden. Diese hätte eine deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt massiv getroffen, so der Duisburger CDU-Ratsfraktionsvorsitzende.

Mit dem gesplitteten Hebesatz konnte das Grundsteuerniveau für Wohngrundstücke mit moderaten Anpassungen im Durchschnitt gehalten werden. Im Sinne der aufkommensneutralen Umverteilung führt dies auf Seiten der Nichtwohngrundstü-

Grundstücksart	Anzahl Objekte	Hebesatz einheitlich	Veränderung Ø	Hebesatz differenziert	Veränderung Ø
Einfamilienhaus	37.439	1068	49,5%	886	24,0%
Zweifamilienhaus	7.381	1068	47,5%	886	22,4%
Eigentumswohnung	39.511	1068	13,0%	886	-6,3%
Mietwohngrundstück	24.856	1068	2,5%	886	-15,0%
Geschäftsgrundstück	3.243	1068	-31,7%	1469	-6,1%
gemischt genutztes Grundstück	3.715	1068	-30,4%	1469	-4,2%
Teileigentum	2.431	1068	-41,6%	1469	-19,7%
sonstiges bebautes Grundstück	2.889	1068	34,9%	1469	85,6%
unbebautes Grundstück	4.166	1068	78,7%	1469	145,8%

Durchschnittliche Auswirkungen der Hebesatz-Varianten bei der Grundsteuer B auf einzelne Grundstücksarten in Duisburg. Tabelle: Stadt Duisburg

heitlichen Hebesatz bei der Grundsteuer B gesplittete Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke einzuführen“, so Thomas Mahlberg.

Die Entscheidung darüber stand in der vergangenen Sitzung des Stadtrates am 2. Dezember auch in Duisburg an. Die Mehrheit der Ratsmitglieder hat sich bei der Entscheidung über eine aufkommensneutrale Neuberechnung der Grundsteuer ab 2025 für die Variante von gesplitteten Hebesätzen anstelle eines einheitlichen Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke in Duisburg ausgesprochen - ebenso die CDU-Ratsfraktion. Wohngrundstücke werden demnach künftig mit einem Hebesatz von 886% und Nicht-

cke zu einer entsprechenden Reduzierung der grundsteuerlichen Entlastung.

„Vor dem Hintergrund einer unpopulären Grundsteuerreform, ist die CDU-Ratsfraktion überzeugt, mit der Einführung der gesplitteten Hebesätze einen ausgewogenen Kompromiss für die Stadt Duisburg beschlossen zu haben. Indem privaten Grund Besizende nicht übermäßig belastet und gewerblichen Grund Besizende im Gegenzug nicht übermäßig entlastet werden, können große steuerliche und damit auch mögliche soziale Verwerfungen in der Breite der Stadtgesellschaft vermieden werden“, begründet Thomas Mahlberg abschließend die Position der CDU-Ratsfraktion in Duisburg.